



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 28.06.2019

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter www.traunstein.bayern

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 27

Seite 126

Inhaltsverzeichnis:

Wassergesetze und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Bachverlegung auf dem Grundstück Fl. Nr. 1158 (Oberhofer Bach) Gemarkung Schnaitsee,
Hermannstetten 8, Gemeinde Schnaitsee, Herr Andreas Bernhard, Antrag auf wasserrechtliche Plangenehmigung

66/19

66/19

Az.: 4.16-6410.06-190001

**Wassergesetze und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Bachverlegung auf dem Grundstück Fl. Nr. 1158 (Oberhofer Bach) Gemarkung Schnaitsee, Hermann-
stetten 8, Gemeinde Schnaitsee, Herr Andreas Bernhard, Antrag auf wasserrechtliche Plangenehmigung**

Bekanntmachung

Gemäß § 5 Abs. 2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit Art. 69 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass entsprechend dem Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 UVP und Nr. 13.18.2 der Anlage 1 keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gem. den in Anlage 3 Nr. 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Eine UVP-Pflicht für die vorgesehene kleinräumige und naturnahe Gewässerumgestaltung besteht somit nicht.

Traunstein, den 19.06.2019

Landratsamt Traunstein

Christian Nebl
Abteilungsleiter

Siegfried Walch
Landrat